



Gemeinde Grub a.Forst

Niederschrift über die öffentliche 30. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst

Sitzungsdatum: Montag, 24.10.2016
Beginn: 19:01 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Grub a.Forst

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------|--|----------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.09.2016 | |
| 2 | Informationsstand zum LEP - Vortrag des Wirtschaftsförderers | Amt1/351/2016 |
| 3 | Breitbandausbau: Festlegung der Erschließungsgebiete für das 2. Förderverfahren | Amt3/118/2016 |
| 4 | Amtliche Mitteilungen | |
| 4.1 | Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.09.2016 | Amt1/280/2016 |
| 4.2 | Haushaltsgenehmigung 2016 | Amt1/358/2016 |
| 4.3 | Beschädigung Verkehrszeichen - Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt | Amt1/360/2016 |
| 4.4 | Verkehrsaufkommen Maßnahme "Blaufabrik" - Antrag auf Gehwegabgrenzung | Amt1/361/2016 |
| 4.5 | Antrag Wanderfreunde auf Nutzung der Schulturnhalle | Amt1/362/2016 |
| 4.6 | Anfrage Gr Kaiser zum Bauabschnitt 4 | Amt1/364/2016 |
| 4.7 | Verkehrsrechtliche Anordnung - Kreisstr. CO 13 | Amt1/365/2016 |
| 4.8 | Rückschnitt des Naturdenkmals "Eiche" in Roth a.Forst | Amt3/120/2016 |
| 4.9 | Information zur Dorferneuerung Rohrbach - ELER- Programm | Amt1/366/2016 |
| 4.10 | Anfrage des Kleintierzuchtvereins Grub a.Forst | Amt1/367/2016 |
| 4.11 | Anfrage des Sondervereins der Elsterkröpferzüchter | Amt1/368/2016 |

- | | | |
|-------------|---|-----------------------------|
| 4.12 | Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug | Amt1/369/2016 |
| 5 | Bekanntgabe dringlicher Anordnungen | |
| 6 | Beschluss über die Finanzierungsvereinbarung mit Stadt Coburg über den Bauunterhalt des Erweiterungsbaues des Tierheimes Coburg | Amt1/341/2016 |
| 7 | Beschluss über die Abgabe einer Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht | Amt1/353/2016 |
| 8 | Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten | |
| 8.1 | Bauleitplanung in der Gemeinde Ebersdorf - 1. Änderung des Bebauungsplans Frohnberg II, Gemarkung Ebersdorf | Amt3/113/2016 |
| 8.2 | Bauvoranfrage Steinweg 41 (BV-Nr. 015/2016) | Amt3/111/2016/
1 |
| 9 | Anträge und Verschiedenes | |
| 9.1 | GR Volker Gahn - Anfrage BA 4 Coburger Str. | |
| 9.2 | GR Volker Gahn - Dorferneuerung Rohrbach | |
| 9.3 | GR André Dehler - Straßenprioritätenliste | |
| 9.4 | GR Günter Peinelt - Bekanntgabe | |
| 9.5 | GRin Maria Lessig - Anfrage bzgl. FFW Grub a.Forst | |
| 9.6 | GR Werner Kaiser - Ersatzstandort für Bauhof | |
| 9.7 | GRin Andrea Huxoll - Neubau Kindergarten | |
| 9.8 | GR André Dehler - Maßnahme Dach der Grundschule | |
| 9.9 | GR Günter Peinelt - Baugebiet Mühlrangen | |
| 9.10 | GR Andreas Hilbig - Anfrage Gemeindebuseinsatz am Markttag | |
| 9.11 | GR Stefan Rose - Schreiben Fraktionen | |
| 9.12 | GR Matthias Wolniczak - Defekt LF 16 | |
| 9.13 | GRin Andrea Huxoll - Leuchte am Feuerwehrhaus | |
| 9.14 | GRin Maria Lessig - defekte Leuchte Pestalozzistr. | |

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann eröffnet um 19:01 Uhr die 30. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst. Er begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Grub a.Forst, von der Verwaltung Herrn Heß und Frau Klug, den Wirtschaftsförderer des Landratsamtes Coburg, Herrn Schmitz, Herrn Reuther von der Fa. Reuther Netz- Planung, die Vertreter der beiden Coburger Tageszeitungen, sowie anwesende Zuhörerinnen und Zuhörer.

Von den ordnungsgemäß geladenen 17 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a.Forst sind 15 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.09.2016

Die Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

GR Volker Gahn weist darauf hin, dass in TOP 14.4 zu „Anträge und Verschiedenes“ die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses für Oktober 2016 beantragt wurde.

GR André Dehler bemerkt zu TOP 2 – Umbau barrierefreies Rathaus; Vorstellung der Pläne und Kosten -, dass zu den Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 270.000 Euro die Planungskosten noch hinzukommen.

Zu TOP 14.4 – GR Günter Peinelt: Ehrung Ortsmeister und div. Anliegen – verweist GR Günter Peinelt auf seinen per Mail versandten Änderungsantrag der Niederschrift.

Die Änderungen werden eingearbeitet und die Genehmigung der Niederschrift in die nächste Sitzung verschoben.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 2 Informationsstand zum LEP - Vortrag des Wirtschaftsförderers
--

Der Wirtschaftsförderer des Landratsamtes Coburg, Herr Schmitz, erläutert in seinem Vortrag anhand des auch im Ratsinfoportal eingestellten Konzepts ausführlich die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) Bayern.

Im Anschluss hat das Gremium Gelegenheit, Fragen an Herrn Schmitz zu stellen. Nach ausführlicher Diskussion über den interessanten Vortrag wurde der Wirtschaftsförderer verabschiedet.

TOP 3 Breitbandausbau: Festlegung der Erschließungsgebiete für das 2. Förderverfahren

Herr Reuther berichtet über den Sachstand der Planung, die Festlegung der vorläufigen Erschließungsgebiete sowie den Einstieg ins Auswahlverfahren.

Das Gremium berät ausführlich über die Festlegung der Sicherheitsleistung.

Beschluss:

Das vorläufige Erschließungsgebiet „2. Verfahren“ für den Breitbandausbau der Gemeinde Grub a.Forst wird gemäß den vorgestellten Lageplänen festgelegt.

Die Ausschreibung erfolgt als freihändige Vergabe mit vorgeschaltetem öffentlichem Teilnahmewettbewerb.

Die Sicherheitsleistung beträgt 100%.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 4 Amtliche Mitteilungen

TOP 4.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.09.2016

TOP 4: Das Gremium stimmt dem vorgelegten Architektenvertrag des Ingenieurbüros Weigerstorfer für den Umbau des Rathauses zu.

TOP 4.2 Haushaltsgenehmigung 2016

Mit dem Schreiben des Landratsamtes vom 13.09.2016 ergeht der Bescheid über die Genehmigung des Haushaltes für das Jahr 2016.

TOP 4.3 Beschädigung Verkehrszeichen - Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt

Mit Schreiben vom 20.09.2016 teilt die Staatsanwaltschaft Coburg mit, dass das Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen der Beschädigung eines Verkehrszeichens eingestellt wurde.

TOP 4.4 Verkehrsaufkommen Maßnahme "Blaufabrik" - Antrag auf Gehwegabgrenzung

GR Stefan Rose regte der Sitzung vom 12.09.2016 eine Gehwegabgrenzung für die Dauer des erhöhten Verkehrsaufkommens durch Schwerlastverkehr während der Maßnahme „Blaufabrik“ an.

Inzwischen wurde Geh- und Radwegbefestigung im betroffenen Bereich erstellt. Für die ein- und ausfahrenden LKW wird ein Lotse von der Fa. Geiger gestellt.

TOP 4.5 Antrag Wanderfreunde auf Nutzung der Schulturnhalle

Dem Verein Wanderfreunde Grub am Forst 1972 e. V. wird für die IVV- Wanderung im April 2017 die Schulturnhalle überlassen.

TOP 4.6 Anfrage Gr Kaiser zum Bauabschnitt 4

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann teilt zur Anfrage von GR Werner Kaiser mit, dass das Ing.- Büro Beck mit E- Mail vom 15.08.2016 mitgeteilt hat, dass die Mängelbeseitigung abgeschlossen ist.

TOP 4.7 Verkehrsrechtliche Anordnung - Kreisstr. CO 13

Mit Schreiben vom 26.09.2016 des Landratsamtes Coburg als zuständige Straßenverkehrsbehörde ergeht die verkehrsrechtliche Anordnung gem. der §§ 44/45 StVO zur Sperrung der Kreisstraße CO 13 vom 10.10.2016 – 17.07.2017.

TOP 4.8 Rückschnitt des Naturdenkmals "Eiche" in Roth a.Forst

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann teilt dem Gremium mit, dass das Landratsamt Coburg voraussichtlich in KW 43 die Eiche in Roth a.Forst vom Totholz befreien und rückschneiden wird. Das anfallende Holz wird vom Bauhof Grub a.Forst entsorgt.

TOP 4.9 Information zur Dorferneuerung Rohrbach - ELER- Programm

Zur Anfrage des Gemeinderats Helfried Schreiner aus der Sitzung vom 12.09.2016 teilt 1. Bürgermeister Jürgen Wittmann mit, dass nach den entsprechenden Richtlinien eine Mehrfachförderung nicht möglich ist.

TOP 4.10 Anfrage des Kleintierzuchtvereins Grub a.Forst

Mit Schreiben vom 30.09.2016 bittet der Kleintierzuchtverein Grub a.Forst um wohlwollende Unterstützung von Herrn Hans- Dieter Lieb bei seinem Bauvorhaben einer Taubenzuchtanlage.

TOP 4.11 Anfrage des Sondervereins der Elsterkröpferzüchter

Auch der Sonderverein der Elsterkröpferzüchter in Deutschland bittet mit Schreiben vom 08.10.2016 zu dem in TOP 4.10 genannten Bauvorhaben von Herrn Hans- Dieter Lieb um Unterstützung.

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann teilt mit, dass bereits seit längerer Zeit ein geeignetes Grundstück gesucht wird und gibt diesen Aufruf an das Gremium weiter.

TOP 4.12 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann verliest eine E- Mail des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Grub a.Forst, Dominik Alex, in der er dringend um Einhaltung des ursprünglich geplanten Termins für das neue Hilfeleistungslöschfahrzeug bittet.

TOP 5 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 6 Beschluss über die Finanzierungsvereinbarung mit Stadt Coburg über den Bauunterhalt des Erweiterungsbaues des Tierheimes Coburg

Der wesentliche Inhalt des neuen Vertrages ist wie folgt zusammen zu fassen:

- Tierheim muss baulich ergänzt werden
- Kosten dafür übernimmt komplett der Tierschutzverein Coburg
- das gesamte Tierheim (Gesamtgebäude) geht in das Eigentum der Stadt Coburg über
- dafür trägt die Stadt Coburg künftig auch die Baulast
- die dafür anfallenden Kosten werden zwischen der Stadt und dem Landkreis Coburg entsprechend ihrer Einwohner aufgeteilt
- konkret wird eine jährliche Summe von 15.000 Euro nach dem Schlüssel der Einwohner 2014 (sh. Tabelle) aufgeteilt
- der Vertrag ist für 10 Jahre fix bindend geschlossen
- nicht benötigte Zuschüsse werden nicht verrechnet bzw. ausgezahlt, sondern von der Stadt Coburg in eine zweckgebundene Rücklage überführt; eine Abrechnung und Übersicht zur Mittelverwendung bzw. dem Rücklagenstand geht mit der Rechnung im Folgejahr zu

Zu beachten ist, dass die bisherigen Zahlungen zur Tilgung der Baukostenanteile für das Tierheim Coburg mit dem aktuellen Haushaltsjahr enden. Somit würde auch der Zeitpunkt dieser neuen Finanzierungsvereinbarung zum Haushaltsjahr 2017 passen.

In den aktuellen laufenden Betriebskosten an das Tierheim (0,65 Euro je EW) sind Kosten des Gebäudeunterhalts nicht mit eingerechnet.

Die neue Vereinbarung wurde den Gemeinderäten bekanntgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst stimmt der neuen Vereinbarung für das Tierheim zu. 1. Bürgermeister Wittmann wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

Abstimmungsvermerke:

GR Matthias Wolniczak war während der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 7 Beschluss über die Abgabe einer Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht

Anfang des Jahres 2016 ist mit § 2b Umsatzsteuergesetz eine Regelung in Kraft getreten, die die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand auf ein neues Fundament stellt und für alle Gemeinden erhebliche Auswirkungen haben wird. Waren Körperschaften des öffentlichen Rechts bisher nur in Ausnahmefällen – im Wesentlichen im Rahmen der sogenannten Betriebe gewerb-

licher Art - der Umsatzsteuer unterworfen, wird in Zukunft die Steuerbarkeit die Regel sein, wenn nicht die in § 2b Umsatzsteuergesetz vorgesehene Ausnahme vorliegt.

Die Neuregelung gilt grundsätzlich für alle Umsätze ab dem 1. Januar 2017. Die Körperschaften des öffentlichen Rechts haben jedoch die Möglichkeit, die derzeitige Rechtslage bis Ende des Jahres 2020 beizubehalten, indem sie eine Erklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt abgeben (§ 27 Abs. 22 UStG).

In aller Regel dürfte die Abgabe dieser sogenannten Optionserklärung für die Gemeinden und die anderen kommunalen Körperschaften die bessere Lösung sein.

Auf die Abgabe sollte nur dann verzichtet werden, wenn durch eingehende Analyse unter Berücksichtigung aller Umsätze und Vertragsbeziehungen der kommunalen Körperschaft zweifelsfrei nachgewiesen wird, dass die Anwendung des § 2b UStG schon ab 1. Januar 2017 vorteilhaft ist. Eine solche Untersuchung ist allerdings derzeit schwierig, weil über viele praxisrelevante Fragen bei der Auslegung des § 2b Umsatzsteuergesetz Unklarheit herrscht. Hier soll ein Anwendungserlass des Bundesfinanzministeriums Abhilfe schaffen, mit dem frühestens Ende des Jahres zu rechnen ist.

Für die Ausübung der Option spricht im Übrigen, dass es möglich ist, diese Erklärung zu widerrufen und damit auch vor dem Jahr 2021 in das neue Recht zu wechseln. Unterlässt man hingegen die Optionserklärung besteht grundsätzlich keine Möglichkeit mehr, diese nachzuholen, so dass alle Umsätze ab dem Jahr 2017 den neuen Regelungen unterworfen werden.

Eine Beschränkung der Optionserklärung auf einzelne Tätigkeitsbereiche ist nicht zulässig. Die Erklärung kann nur einheitlich für das „Unternehmen“ abgegeben werden und umfasst damit insbesondere auch alle nichtrechtsfähigen Untergliederungen wie z.B. Regie- oder Eigenbetriebe.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst stimmt folgender gegenüber dem Finanzamt abzugebender Erklärung zu:

„Hiermit erklärt die Gemeinde Grub a.Forst, dass sie aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats vom 24.10.2016 – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs – für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet.“

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 8 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

TOP 8.1 Bauleitplanung in der Gemeinde Ebersdorf - 1. Änderung des Bebauungsplans Frohnberg II, Gemarkung Ebersdorf

In der Sitzung vom 26.07.2016 hat der Gemeinderat Ebersdorf die Auflassung des Kinderspielplatzes in dem Baugebiet beschlossen. Die damit frei gewordene Fläche soll einer Bebauung mit Wohnhäusern zugeführt werden.

Aus diesem Anlass wurde in gleicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Frohnberg II“ dahingehend zu ändern, dass auf der ehemaligen Spielplatzfläche drei Baurechte für Wohnbebauung ausgewiesen werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird als Verfahren nach §13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung, in einem bereits überplanten Bereich, handelt.

Der Bebauungsplan „Frohnberg II“, der ein „Allgemeines Wohngebiet“ nach § 4 BauNVO festsetzt, erlangte am 21.06.1985 Rechtskraft. Insgesamt wurden 23 Baurechte festgesetzt, von denen bisher nur drei noch unbebaut sind. Des Weiteren ist eine Fläche mit der Zweckbestimmung „Kinderspielplatz“ festgesetzt.

Für die Bauwünsche ortsansässiger Familien stehen im Ortsteil Ebersdorf derzeit keine gemeindlichen Baugrundstücke zur Verfügung, so dass neue Bauflächen vorbereitet werden müssen. Das Plangebiet soll, nach Aufgabe der derzeitigen Nutzung, für eine Nachnutzung vorbereitet werden. Entsprechend der Nachfrage sollen dabei drei etwa gleich große Baugrundstücke gebildet werden.

Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Grundstücke:
Flur-Nr. 92/29 und 92/30 der Gemarkung Ebersdorf
Die Größe des Änderungsbereiches beträgt 3.275 m².

Weitere Informationen sind dem Vorentwurfsplan zu entnehmen.

Im Zuge der Behördenbeteiligung kann bis zum 04.11.2016 eine Stellungnahme abgegeben werden.

Beschluss:

Da die Belange der Gemeinde nicht berührt werden, wird auf eine Stellungnahme seitens der Gemeinde Grub a.Forst verzichtet. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 8.2 Bauvoranfrage Steinweg 41 (BV-Nr. 015/2016)

Die Bauvoranfrage des Herrn Joachim Bruer, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 542 der Gemarkung Grub a.Forst (= Steinweg 41), wird grundsätzlich befürwortet.

Hinsichtlich

- des geplanten Carports (widerspricht § 2 Abs. 1 GaStellV)
- der geplanten Firsthöhe von 9,10 m, statt 7,50 m
- der Dachneigung von 40°, statt max. 25°

stellt die Gemeinde Grub a.Forst bei Einreichung entsprechender Bauvorlagen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Änderung und Teilaufhebung Altenberg“ in Aussicht.

Hierzu meldet GR Volker Gahn hinsichtlich der Firsthöhe Bedenken an.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung legt sich das Gremium darauf fest, dass der Bauherr erneut angeschrieben wird mit der Bitte, er möge die Detailplanung in Sachen „Firsthöhe und Dachneigung“ überdenken und neu vorlegen.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 9 Anträge und Verschiedenes

TOP 9.1 GR Volker Gahn - Anfrage BA 4 Coburger Str.

Zum BA 4 – Coburger Str. fragt GR Volker Gahn nach dem derzeitigen Sachstand. Mit Frist bis Januar 2017 soll ein Gutachter eingeschaltet und mit der Rechtsschutzversicherung ÖRAG geklärt werden, ob ein gerichtliches Beweissicherungsverfahren im Vorgriff auf einen Prozess durchgeführt werden soll und welcher Rechtsanwalt das Verfahren vertritt. Für den Fall, dass die Rechtsschutzversicherung für die Kostenübernahme nicht eintritt, ist die Höhe der Kosten für ein Gutachten zu ermitteln. Der Sachverhalt soll als gesonderter Tagesordnungspunkt in der nächsten Gemeinderatssitzung erörtert werden.

TOP 9.2 GR Volker Gahn - Dorferneuerung Rohrbach

In Vertretung des verhinderten Gemeinderatsmitglieds Helfried Schreiner erkundigt sich Gemeinderat Volker Gahn nach dem derzeitigen Sachstand der Dorferneuerung Rohrbach. Der Planungsstand ist in der nächsten Sitzung bekannt zu geben.

TOP 9.3 GR André Dehler - Straßenprioritätenliste

Gemeinderat André Dehler wünscht Informationen über die Straßenprioritätenliste.

TOP 9.4 GR Günter Peinelt - Bekanntgabe

Gemeinderat Günter Peinelt gibt als Sportbeauftragter der Gemeinde bekannt, dass der Sportschütze Andreas Geuther bei der Deutschen Meisterschaft den 3. Platz in der Disziplin „Kleinkaliber 3X40 Schuss“ erlangte und am 17.11.2016 um 18.00 Uhr die Sportlerehrung 2016 in der Aula der Grundschule Grub a.Forst stattfindet.

TOP 9.5 GRin Maria Lessig - Anfrage bzgl. FFW Grub a.Forst

Gemeinderätin Maria Lessig fragt an, inwieweit anstehende Gespräche mit den Verantwortlichen der Feuerwehr geführt wurden.

TOP 9.6 GR Werner Kaiser - Ersatzstandort für Bauhof

Gemeinderat Werner Kaiser fragt an, wie weit der Fortschritt der Bemühungen um einen Ersatzstandort für den Bauhof Grub a.Forst, der sich derzeit auf dem Gelände der „Blaufabrik“ befindet, ist. Er verweist hierbei auf die gesundheitlichen Bedenken. Er stellt einen Antrag auf Vorlage des Gutachtens und Verhandlung mit den 3 Grundstückseigentümern für den Ersatzstandort bis zur nächsten Gemeinderatssitzung. Hierzu soll auch der Architekt eingeladen werden.

TOP 9.7 GRin Andrea Huxoll - Neubau Kindergarten

Gemeinderätin verweist auf die Sitzung vom 17.03.2016. Sie fragt an, ob für den Neubau des Kindergartens Grub a.Forst ein Architekt beauftragt wurde.

TOP 9.8 GR André Dehler - Maßnahme Dach der Grundschule

Gemeinderat André Dehler erkundigt sich über den Sachstand zur Reparaturmaßnahme am Dach der Grundschule.

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann teilt mit, dass die Angelegenheit bzgl. der Versicherungsfrage an einen Rechtsanwalt abgegeben wurde.

TOP 9.9 GR Günter Peinelt - Baugebiet Mühlrangen

Gemeinderat Günter Peinelt fragt nach dem Sachstand zu den Grundstücksverhandlungen bzgl. des Neubaugebietes Mühlrangen.

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann verweist seine Antwort wegen der Vertraulichkeit in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 9.10 GR Andreas Hilbig - Anfrage Gemeindebuseinsatz am Markttag

Gemeinderat Andreas Hilbig verweist auf einen Antrag aus einer früheren Sitzung, wonach an Grüber Markttagen der Seniorenbus für die Abholung interessierter Bürger zum Einsatz kommen und dies im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden soll.

TOP 9.11 GR Stefan Rose - Schreiben Fraktionen

Gemeinderat Stefan Rose verliest im Namen der drei Fraktionen FW, CSU und SPD ein Schreiben, mit dem vom Bürgermeister bis zur nächsten Sitzung eine Auflistung der erledigten Beschlüsse gefordert wird.

TOP 9.12 GR Matthias Wolniczak - Defekt LF 16

Gemeinderat Matthias Wolniczak fragt an, welcher Defekt am Fahrzeug „LF 16“ der FFW Grub a.Forst vorlag.

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann teilt mit, dass das Fahrzeug zur Reparatur in der Werkstatt war und eine Rechnung noch nicht vorliegt.

TOP 9.13 GRin Andrea Huxoll - Leuchte am Feuerwehrhaus

Gemeinderätin Andrea Huxoll teilt mit, dass die neu am Feuerwehrhaus angebrachte Peitschenleuchte so ausgerichtet ist, dass der hinter dem Feuerwehrhaus liegende Parkplatz nicht beleuchtet wird.

TOP 9.14 GRin Maria Lessig - defekte Leuchte Pestalozzistr.

GR in Maria Lessig berichtet über eine defekte Straßenleuchte in der Pestalozzistraße.

Da mehrere Straßenleuchten auf Gemeindegebiet zu reparieren sind, wurde ein entsprechender Auftrag an die Fa. SÜC, Coburg erteilt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Jürgen Wittmann um 21:37 Uhr die öffentliche 30. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst.

Jürgen Wittmann
1. Bürgermeister

Sabine Klug
Schriftführer/in